

Abrundungssatzung Oberwinzer

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

**Auftraggeber:**

Stadt Regensburg, Gartenamt
Weinweg 8
93049 Regensburg

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsökologie Hartmut Schmid
Prüllstr. 56, 93093 Donaustauf
Tel. 09403 / 96 76 57, hart.schmid@t-online.de

Bearbeiter:

Dipl.-Ing (FH) Hartmut Schmid (Vögel, Reptilien)
Flora + Fauna Partnerschaft, Bodenwöhrstraße 18a, 93055 Regensburg:
Dipl.-Biol. Robert Mayer (Fledermäuse)

Bearbeitungsstand: 29.07. 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Datengrundlagen.....	2
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	2
2	Wirkungen des Vorhabens	2
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	3
2.2	Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse	3
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	3
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	3
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kont. ökologischen Funktionalität	3
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	4
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	4
4.2	Bestand und Betroffenheit europ. Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	8
5	Fazit	13
	Literatur	14
	Anhang.....	18
A	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	20
B	Vögel.....	23
	Geländeerhebungen.....	27
	Fledermäuse	27
	Vögel.....	28
	Reptilien	30
	Höhlenbäume.....	31

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet	1
Abbildung 2: Brachgefallen Gartenbaufläche mit arten- und blütenreicher Staudenflur	12
Abbildung 3: Naturschutzfachlich bedeutsame Brutvogelarten.....	29
Abbildung 4: Nachweise der Zauneidechse	31

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Nachgewiesene Fledermausarten.....	6
Tabelle 2: Nachgewiesene Reptilienarten	6
Tabelle 3: Prüfungsrelevante Brutvogelarten	9
Tabelle 4: Abschichtungstabelle.....	20
Tabelle 5: Nachgewiesene Brutvogelarten.....	29

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Regensburg plant eine Abrundungssatzung im Bereich von Oberwinzer. Der Planungsraum hat eine Flächengröße von 2,2 ha.



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet

Der Planungsraum umfasst bebaute Parzellen, Baulücken und gärtnerisch genutzte Bereiche.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben eintreten können, ermittelt und dargestellt. (Hinweis zu „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht dargestellt.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen zur Erstellung dieser saP wurden herangezogen:

- Ergebnisse der Kartierungen im Jahr 2018 und 2019 zu Fledermäusen, Vögel und Reptilien siehe Anhang).
- Fachliteratur zu den prüfungsrelevanten Arten und Artengruppen (s. Literaturverzeichnis).
- Verbreitungsatlant (Fledermäuse, Brutvögel, Tagfalter, Libellen, Heuschrecken, s. Literaturverzeichnis).
- Internet-Arbeitshilfe „Arteninformationen“ (Bayerisches Landesamt für Umwelt, aktueller Stand 26.07.2019 mit Datenstand vom 31.7.2018).
- Verbreitungskarten der FFH-Arten Deutschlands (Nationaler Bericht – Bewertung der FFH-Arten Deutschlands BFN 2007).
- Auswertung der Artenschutzkartierung (ASK), aktueller Stand Juli 2019. Ausgewertet wurde der Geltungsbereich und das Umfeld im Süden bis zum Donauufer, ansonsten bis zu einer Entfernung von 1,5 km vom Geltungsbereich. In der ASK liegen nur keine Daten aus dem Geltungsbereich selbst vor. Die meisten ASK-Daten stammen aus dem Steilhang hinauf zu den Winzerer Höhen. Nachgewiesen wurden überwiegend Vögel, Heuschrecken, Tagfalter und Pflanzen. Diese Daten haben für die geplante Bebauung keine Relevanz. Es liegen auch Nachweise der Zauneidechse von dem Steilhang vor. Diese konnten bestätigt werden.

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- Zerstörung von Lebensräumen und Lebensstätten: Es werden teils extensiv genutzte und brachgefallenen Gartenbauflächen, die eine hohe Bedeutung für körnerfressenden Klein- vogelarten haben, überbaut.

2.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse

- Die Verdichtung der Bebauung führt – falls die Gärten nicht als moderne, lebensfeindliche Steinwüsten gestaltet werden - zu einer Förderung von Vogelarten der Gehölzbestände und zu einer erheblichen Benachteiligung der körnerfressenden Vogelarten.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

Es sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

(vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um die ökologische Funktion vom Eingriff betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu sichern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- CEF 1 Um den Bestand von Bluthänfling und Stieglitz zu erhalten ist die Neuschaffung einer geeigneten Nahrungsfläche nötig. Diese muss eine Größe von 1.000 m² aufweisen und ganzjährig ein reiches Angebot an Nahrung für körnerfressende Kleinvögel bieten. Dies kann durch eine artenreiche Ruderalflur oder eine Blühfläche gewährleistet werden. Die Entfernung zu den Brutplätzen in Oberwinzer sollte möglichst nicht mehr als einige hundert Meter betragen (siehe Abb. 3)

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Aufgrund der Lebensraumausstattung und der großräumigen Verbreitung der Arten konnten Vorkommen von prüfungsrelevanten Arten aus den Gruppen Pflanzen, Säugetieren ohne Fledermäuse, Amphibien, Fische, Libellen, Falter, Käfer und Mollusken von vorneherein ausgeschlossen werden.

Prüfungsrelevante **Pflanzenarten** können aufgrund ihrer großräumigen Verbreitung nicht vorkommen (ASK, LFU 2019). Bei den **Säugetieren** sind im Großraum Regensburg (Stadt und Landkreis) Vorkommen von Biber, Fischotter, Haselmaus, Luchs und Wildkatze bekannt. Aufgrund der Habitatausstattung kann keine der genannten Arten im Geltungsbereich vorkommen. Für **Amphibien** sind im Geltungsbereich keine geeigneten Laichgewässer vorhanden. Vorkommen prüfungsrelevanter Amphibienarten sind aus dem Stadtgebiet von Regensburg nur von Wechselkröte und Gelbbauchunke bekannt. Die Vorkommen liegen weit entfernt vom Geltungsbereich. Prüfungsrelevante **Fischarten** kommen im Raum nicht vor und können ausgeschlossen werden. Von den prüfungsrelevanten **Käferarten** sind im Bereich des Kartenblattes der TK 25 nur Vorkommen des Eremiten bekannt. Geeignete Mulmhöhlenbäume konnten im Untersuchungsgebiet nicht gefunden werden. Somit können Vorkommen prüfungsrelevanter Käferarten ausgeschlossen werden. Prüfungsrelevante **Falter-, Libellen- und Molluskenarten** können aufgrund der Lebensraumausstattung nicht vorkommen.

Somit verbleiben Fledermäuse, sonstige Säugetiere, Reptilien und Vögel als zu prüfende Gruppen.

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (siehe Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Störungsverbot (siehe Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungs- und Verletzungsverbot (siehe Nr. 2.3 der Formblätter):

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

4.1.1 Fledermäuse

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen prüfungsrelevanten Fledermausarten

Es wurden zwei Fledermausarten nachgewiesen (siehe Anhang).

Bewertung der Datengrundlage

Die Datengrundlage kann aufgrund der Bestandsaufnahme als günstig eingestuft werden.

Betroffenheit der Fledermausarten

Nachgewiesen wurden die Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Die beiden nachgewiesenen Arten haben ihre Wochenstubenquartiere fast ausschließlich in Spalten an Gebäuden. Einzelne Individuen sind auch im Sommerhalbjahr in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Gelegentlich finden sich von der Zwergfledermaus auch kleine Wochenstuben in Baumhöhlen oder Nistkästen. Das Untersuchungsgebiet ist ein Teil des Nahrungshabitats der lokalen Populationen beider Arten. Quartiere können an vorhandenen Gebäuden vorhanden sein. Hinweise darauf konnten aber bei den Geländeerhebungen nicht gefunden werden. Da außerhalb der bereits bebauten Parzellen keine Höhlenbäume oder Gebäude vorhanden sind können keine Quartiere der beiden Arten bei der Bebauung weitere Flächen innerhalb des Geltungsbereiches betroffen sein. Der Geltungsbereich mit seinen Gärten und gärtnerisch genutzten Flächen gehört zum Jagdrevier der beiden Arten. Signifikant negative Auswirkungen auf die lokalen Fledermauspopulationen sind durch eine zusätzliche Bebauung nicht zu erwarten, da im nahen Umfeld großflächige Jagdreviere für Fledermäuse vorhanden sind.

Tabelle 1: Nachgewiesene Fledermausarten

deutscher Name (wissenschaftl. Name)	∑	RLB	RLD	EZK
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	15	-	-	U1
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	4	-	-	FV
∑ Rufsequenzen	19			
RLB = Rote Liste Bayern; D = Rote Liste Deutschland; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; D = Daten defizitär, Einstufung unmöglich; G = Gefährdung anzunehmen, aber genaue Einstufung nicht bekannt; V = Arten der Vorwarnliste; - = derzeit nicht gefährdet EZK = Erhaltungszustand kontinental; FV = günstig, U1 = ungünstig/unzureichend, U2 = ungünstig/schlecht, XX = unbekannt				

4.1.2 Reptilien

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen prüfungsrelevanten Reptilienarten

Es wurde die Zauneidechse nachgewiesen (siehe Anhang). Es handelte sich um wenige Tiere. Das Vorkommen weiterer prüfungsrelevanter Reptilienarten des Anhang IV der FFH-RL kann aufgrund der Verbreitung der Arten und der Lebensraumausstattung ausgeschlossen werden.

Bewertung der Datengrundlage

Die Datengrundlage kann aufgrund der Bestandsaufnahme als günstig eingestuft werden.

Betroffenheit der Reptilienarten

Es konnten vor allem in dem strukturreichen Südhang nördlich außerhalb des Geltungsbereiches Zauneidechsen nachgewiesen werden. Hier liegen sehr gute Lebensräume mit Magerwiesen, Saumgesellschaften und unterschiedlich dichten und großen Gehölzbeständen.

Im Geltungsbereich wurde im September 2018 ein Jungtier und im Mai 2019 ein adultes Männchen festgestellt.

Die strukturreichen, teils brach liegenden Gemüsebauflächen stellen zeitweise, möglicherweise auch dauerhaft besiedelte Habitate für Zauneidechsen dar. Wichtig ist die Nähe zu den nördlich angrenzenden bzw. nur 25 – 75 m entfernt gelegenen von Zauneidechsen besiedelten Südhängen.

Tabelle 2: Nachgewiesene Reptilienarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EZH
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	U

RL D	Rote Liste Deutschland und	RL BY	Rote Liste Bayern
0	ausgestorben oder verschollen	1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet	3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt		
R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion		
V	Arten der Vorwarnliste	D	Daten defizitär

EHZ: Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region Deutschlands

s ungünstig/schlecht u ungünstig/unzureichend g günstig

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Reptilienart nach Anhang IV FFH-Richtlinie

1 Grundinformationen

Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen.

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V

im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen **Biogeographischen Region Bayerns**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Lokale Population:

Der Großteil der örtlichen Population der Zauneidechse besiedelt die steilen Hänge der Winzerer Höhen. Im Geltungsbereich wurden nur zweimal einzelne Exemplare der Zauneidechse nachgewiesen.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die vereinzelt Tiere gehören zu einer über den großen Bereich der Winzerer Höhen verstreut lebenden Population. Die durch eine Bebauung der noch unbebauten Teilflächen im Geltungsbereich betroffenen Freiflächen stellen nur einen kleinen Teil des Lebensraumes der örtlichen Population dar.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Reptilienart nach Anhang IV FFH-Richtlinie

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die im Geltungsbereich lebenden Zauneidechsen sind wegen der vielen bereits vorhandenen Störungen recht störungsempfindlich. Störungen der Tiere durch Bau und Betrieb neuer Wohngebäude sind daher nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Da die vorhandenen Zauneidechsen eine geringe Siedlungsdichte aufweisen ist nicht damit zu rechnen, dass sich das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der Zauneidechse bezogen auf die gesamte örtliche Population signifikant erhöht.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

4.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (siehe Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Störungsverbot (siehe Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungs- und Verletzungsverbot (siehe Nr. 2.3 der Formblätter):

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen europäischen Vogelarten

Es wurden insgesamt 21 Vogelarten nachgewiesen. Davon sind 11 Arten wahrscheinliche oder sichere Brutvögel.

Bewertung der Datengrundlage:

Die Datengrundlage ist aufgrund der aktuellen Bestandsaufnahme günstig.

Betroffenheit der Vogelarten

Bei den vorkommenden Vogelarten handelt es sich bei neun um häufige und weit verbreitete Arten, sogenannte „Allerweltsarten“ deren Wirkungsempfindlichkeit projektspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Maßnahme sich nicht negativ auf den Erhaltungszustand der Vogelarten auswirkt. Zwei Arten sind in der Roten Liste von Bayern oder Deutschland aufgeführt. Vom Bluthänfling wurden drei Brutpaare, vom Stieglitz zwei Brutpaare in Gärten nachgewiesen.

Tabelle 3: Prüfungsrelevante Brutvogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB*	RLD*	Sg*	EHZ*	Bemerkungen
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-	S	Drei Brutpaare in Gärten
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-	G	Zwei Brutpaare in Gärten

RLB und RLD: Rote Liste Bayern/Deutschland:

- 0** Ausgestorben oder verschollen **1** Vom Aussterben bedroht **2** Stark gefährdet
3 Gefährdet **G** Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D Daten defizitär **V** Arten der Vorwarnliste * im Naturraum ungefährdet

Sg: streng geschützt

EHZ Erhaltungszustand

G günstig (favourable)

U ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)

S ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)

XX unbekannt (unknown)

Beide Arten ernähren sich von Sämereien, die in Winzer aufgrund der teilweise extensiv betriebenen, teils brachgefallenen Gartenbauflächen und der angrenzenden Magerrasen nördlich der Siedlung reichlich vorhanden sind. In Winzer kommt einer der größten Bestände des Bluthänflings im Stadtgebiet von Regensburg vor. In den Jahren 2008/2009 wurden im Stadtgebiet 50 Brutpaare erfasst (SCHLEMMER ET AL., 2013). Davon brüteten allein 7 Paare in Winzer, ein weiteres in Kager.

Arten der strukturreichen Landschaft mit Gehölzen	
<i>(Bluthänfling und Stieglitz)</i>	
Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL	
1 Grundinformationen	
Bluthänfling:	RL D: 3 RL Bayern: 2
Stieglitz:	RL D: - RL Bayern: 3
Status: Brutvögel	
Die beiden Arten sind in Bayern weit verbreitet, wobei der Bluthänfling große Verbreitungslücken aufweist und insgesamt sehr viel seltener als der fast flächendeckend vorkommende Stieglitz ist.	
Lokale Population:	
Vom Stieglitz wurden zwei Brutpaare nachgewiesen, vom Bluthänfling deren drei. Die Vögel brüten in Hausgärten. Wesentliches Qualitätskriterium im Geltungsbereich ist, dass ein reiches Angebot an Nahrung sowohl in den nahegelegenen Steilhängen der Winzerer Höhen, die sowohl Gebüsch- und Gehölzbestände als auch extensiv genutztes Grünland aufweisen. Mindestens ebenso wichtig für die ganzjährige Nahrungsversorgung mit Sämereien ist jedoch das Nahrungsangebot in den siedlungsnahen extensiv genutzten und brach liegenden Gartenbauflächen. Hier herrscht ein reichliches Angebot an Sämereien und Kleintieren, das wesentliche Voraussetzung für die Ernährung der Bluthänflinge ist.	
Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:	
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) Stieglitz, Bluthänfling <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C):	
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Durch die geplante Bebauung gehen ca. 3.000 m ² gartenbaulich genutzte und brach liegende Nahrungsflächen von Bluthänfling und Stieglitz verloren.	
<input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	

Arten der strukturreichen Landschaft mit Gehölzen

(Bluthänfling und Stieglitz)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

CEF-Maßnahmen erforderlich:

CEF 1 Um den Bestand von Bluthänfling und Stieglitz zu erhalten ist die Neuschaffung einer geeigneten Nahrungsfläche nötig. Diese muss eine Größe von 1.000 m² aufweisen und ganzjährig ein reiches Angebot an Nahrung für körnerfressende Kleinvögel bieten. Dies kann durch eine artenreiche Ruderalflur oder eine Blühfläche gewährleistet werden. Die Entfernung zu den Brutplätzen in Oberwinzer sollte möglichst nicht mehr als einige hundert Meter betragen (siehe Abb. 3).

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Störungen der Arten während der Bau- und Betriebsphase können nicht ausgeschlossen werden. Da beide Vogelarten aber Störungen gewohnt sind, sind dadurch keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Tötungen von Individuen der Brutvogelarten sind nicht zu erwarten, da die als Brutplatz genutzten Gehölze in den vorhandenen Hausgärten stehen und durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein



Abbildung 2: Brachgefallen Gartenbaufläche mit arten- und blütenreicher Staudenflur



Abbildung 3: Suchkulisse für die Anlage von Nahrungsflächen für Bluthänfling und Stieglitz

5 Fazit

Im Rahmen der vorliegenden saP konnten viele Artengruppen von vorneherein von der Prüfung ausgenommen werden. Im Gelände untersucht wurden Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Höhlenbäume. Bei den Fledermäusen wurden nur zwei Arten, die Rauhhaut- und die Zwergfledermaus nachgewiesen. Beide Arten nutzen den Planungsraum zur Nahrungssuche. Beiden Reptilien konnten einzelne Zauneidechsen nachgewiesen werden. Der Hauptlebensraum der Population liegt in den nördlich angrenzenden Hängen der Winzerer Höhen. Nachgewiesen wurden Bluthänfling und Stieglitz. Für den Bluthänfling stellt Oberwinzer den wichtigsten Lebensraum in Regensburg dar. Hier und in Kager konnte in den Jahren 2008/2009 fast ein Sechstel des Bestandes (8 von 50 Brutpaaren) von ganz Regensburg nachgewiesen werden. Vor allem die Bestände des Bluthänflings gehen bayernweit stark zurück. Die Art gilt deshalb in Bayern mittlerweile als stark gefährdet.

Die Prüfung ergab, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die Verdichtung der Bebauung nicht erfüllt sind, wenn die in Kapitel 4 aufgeführten Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (Anlage von geeigneten Nahrungsflächen für die körnerfressenden Vogelarten Bluthänfling und Stieglitz) durchgeführt werden.

Literatur

- BAUER, H. G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung; Aula-Verlag, Wiesbaden
- BARATAUD, M. (2000): Fledermäuse – 27 europäische Arten. Musikverlag Edition AMPLE. Doppel-Cd mit Begleitheft
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LfU, Hrsg.), 1995: Artenschutzkartierung Bayern, Arbeitsatlas Fledermäuse, Auszüge für den Landkreis Ebersberg (KFS, Stand: 12.03.2012). Unveröffentlicht
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): Arteninformationen für spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen (saP), <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Verbreitungskarten der Reptilien und Amphibien Bayerns, Stand 2016; http://www.lars-ev.de/arten/arten_uebersicht.htm
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (HRSG., 2016): Rote Liste Vögel und Liste der Brutvögel, 30 S. Bayerns, https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/doc/voegel_info_blatt.pdf
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019): Artenschutzkartierung, ASK, aktueller Stand
- BAYER. STMI, FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (2018): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung Stand 8/2018;
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2013): Fischotter-Managementplan. http://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/fischottermanagementplan_bayern_bf.pdf
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 Nichtsingvögel – Wiesbaden, Aula Verlag, 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 2 Passeres. - Wiesbaden, Aula Verlag, 766 S.
- BEZZEL, E.; GEIERSBERGER, I.; LOSSOW, G. V. & PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999, Verlag Eugen Ulmer, 555 S.
- BIBBY, J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Radebeul, Neumann Verlag: 270 pp
- BLANKE, INA (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten - Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7,
- BRÄU, M., BOLZ, R., KOLBECK, H., NUMMER, A., VOITH, J. & W. WOLF (2013): Tagfalter in Bayern, Stuttgart, Verlag E. Ulmer, 784 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie; Erhaltungszustände der Arten nach Anhang II, IV und V in der kontinentalen Region
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verbreitungskarten der FFH-Arten: www.bfn.de
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, (HRSG., 2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (Stand Oktober 2008) (Bearb. Meinig, H., Boye, P. & Hutterer, R.). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70: 115-153
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, (BfN, Hrsg., 2013): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2013, Arten in der kontinentalen biogeografischen Region. Download: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Nat_Bericht_2013/arten_kon.pdf

- DIETZ, C., HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Biologie, Kennzeichen, Gefährdung, Kosmos Naturführer, Franckh-Kosmos Verlags GmbH, Stuttgart
- DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.
- EBERT, G. (HRSG.; 1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Band 4, Nachtfalter II (Bombycidae, Endromidae, Lasiocampidae, Lemoniidae, Saturniidae, Sphingidae, Drepanidae, Notodontidae, Dilobidae, Lymantriidae, Ctenuchidae, Nolidae), Ulmer Verlag
- EHRMANN, P. (1956): Kreis: Weichtiere, Mollusca. – Die Tierwelt Mitteleuropas Bd. 2. – 264 S., Leipzig.
- FALKNER, G. (1990): Vorschlag für eine Neufassung der Roten Liste der in Bayern vorkommenden Mollusken (Weichtiere). – Schriftenr. Bayer. Landesamt für Umweltschutz **97**: 61-112, München
- FALKNER, G., M. COLLING, K. KITTEL & CH. STRÄTZ (2003): Rote Liste gefährdeter Schnecken und Muscheln (Mollusca) Bayerns. – In: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. – Schriftenr. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 166: 337-347.
- FECHTNER, R. & G. FALKNER (1990): Weichtiere. – 286 S., München.
- GLANDT, D. UND W. BISCHOFF (Hrsg., 1988): Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Mertensiella, Bonn, 1, S. 146 – 166
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. & K. M. BAUER (1980): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 9: Columbiformes-Piciformes. Wiesbaden: 1148 pp.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. UND P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 5. Fssg., Berichte zum Vogelschutz Bd. 52, S. 17 - 67
- GÜNTHER, R. (Hrsg.,1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Gustav Fischer Verlag, Jena
- HANNEMANN, H.-J., B. KLAUSNITZER & K. SENGLAUB (1992): Exkursionsfauna von Deutschland – Bd. 1 Wirbellose (ohne Insekten). – 8. Aufl., 637 S., Berlin.
- KERNAY, M. P. , R. A. D. CAMERON & J. H. JUNGBLUTH (1983): Die Landschnecken Nord- und Mitteleuropas. – 384 S., Berlin.
- KOORDINATIONSSTELLE FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN (KFS, Hrsg.), 2009: Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen; Version 1 – Oktober 2009.
- KUHN, K. UND K. BURBACH (1998): Libellen in Bayern, Verlag E. Ulmer, 333 S.
- MAYER, R. (2011): Vom Aussterben bedrohte Amphibienarten im Landkreis Regensburg. Unveröffentlichtes Gutachten.
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U. (Bearb.), 2004: Fledermäuse in Bayern. Hrsg: Bayer. Landesamt für Umweltschutz, Landesbund f. Vogelschutz (LBV) und Bund Naturschutz in Bayern (BN); Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart
- PESCHEL, R., HAACKS, M., GRUSS, H. UND C. KLEMANN (2013): Die Zauneidechse und der gesetzliche Artenschutz, NuL 45 (8), 2013, 241 - 247
- PETERSEN, B. ET AL. (Bearb., 2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1 : Pflanzen und Wirbellose: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69/1

PETERSEN, B. ET AL. (Bearb., 2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2 : Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69/2

PETERSEN, B. ET AL. (Bearb., 2006): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 3: Arten der EU-Osterweiterung, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 69/1

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & A. GÖRGEN (2013): Atlas der Brutvögel in Bayern, Verbreitung 2005 bis 2009, Stuttgart, Verlag E. Ulmer, 256 S.

RUDOLPH, B.-U., SCHWANDNER, J. & FÜNFSTÜCK, H.-J. (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns, Hrsg. Bay. LfU, 30 S.

SCHÖBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas, kennen-bestimmen-schützen, Kosmos Naturführer, Franckh-Kosmos Verlagshandlung Stuttgart

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (Bearb., 1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA2000; BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie, Schriftenr. Landschaftspf. u. Naturschutz, H. 53

SCHWAB, G. & M. SCHMIDBERGER (2009): Kartieren von Bibervorkommen und Bestandserfassung – Kartieranleitung, http://www.gerhardschwab.de/Veroeffentlichungen/Kartieren_von_Bibervorkommen_und_Bestandserfassung_2009.pdf

VÖLKL, W. & D. KÄSEWIETER (2003): Die Schlingnatter, ein heimlicher Jäger; Laurenti Verlag, Bielefeld, 151 S.

ZAHN, A., HARTL, B., HENATSCH, B., KEIL, A., MARKA, S. (2002): Erstnachweis einer Wochenstube der Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*) in Bayern. – *Nyctalus* 8: 187-190

ZAHN, A., (2012): Untersuchungen zur Bestandsentwicklung und zum Schutz von Fledermäusen in Südbayern im Zeitraum 01.11.2009 – 31.10.2011. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU).

ZENTRALSTELLE FÜR DIE FLORISTISCHE KARTIERUNG BAYERNS (2019): Botanischer Informationsknoten Bayern: <http://www.bayernflora.de>

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ – BAYNATSCHG (2011): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) vom 23. Februar 2011, GVBl 2011, S. 82 ff.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG – BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005. BGBl I 2005 Nr. 11, 258. In Kraft seit dem 25.02.2005, berichtigt am 18.03.2005 (BGBl. I. S. 896).

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2010): Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege; In Kraft getreten am 1.3.2010.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 103: 1-6; zuletzt geändert durch die Beitrittsakte Tschechische Republik etc. am 23.09.2003

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206: 7-50 (zuletzt geändert durch

die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates am 31.10.2003)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1992): Richtlinie 92/67/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. Amtsblatt d. Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 305: 42-65

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1997): Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L61:1, Nr. L 100: 72, Nr. L 298:70, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1322/2005 der Kommission vom 09.08.2005

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997

Anhang

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen**X** = ja**(X)** = nach Auswertung der Sekundärdaten potenziell vorkommende Art**0** = nein**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich**X** = ja**0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:**RLB:** Rote Liste Bayern:**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):**für Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2009)¹**für Schmetterlinge und Weichtiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²**für die übrigen wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
(planungsrelevante Arten sind grau hinterlegt)

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

Tabelle 4: Abschichtungstabelle

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	N W	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse³									
X	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
X	0				Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
X	0				Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
X	0				Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	-	x
X	0				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	3	2	x
X	0				Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
X	0				Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	x
X	0				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	x
X	0				Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
X	0				Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
X	0				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	x
X	0				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	x
X	0				Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	x	1	x
X	X	X	X		Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	x
X					Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	D	-	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	2	x
X					Zweifarbige Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
X	X	X	X		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x
Säugetiere ohne Fledermäuse									
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	R	x
X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	G	1	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	2	1	x
X	0				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3	x
X	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
X	0				Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
X	0				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	1	3	x
Kriechtiere									
0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	x

³ durch das Vorhaben werden weder Gehölze mit potentiellen Baumhöhlen oder sonstigen Strukturmerkmalen, noch Bauwerke mit potentiellen Gebäudequartieren beseitigt; auch ist keine Beeinträchtigung von vorhandenen Leitstrukturen möglich; da absehbar keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG zu erwarten sind, entfällt eine weitere Prüfung dieser Gruppe

V	L	E	N W	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
X	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
X	X	X	X		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

Lurche

0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
0					Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
0					Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	x
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
0					Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
0					Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
0					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
X	0				Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x

Fische

0					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	-----------------------------	---	---	---

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	x
0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	2	x
X	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i> (S. braueri)	2	2	x

Käfer

0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
X	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x

V	L	E	N W	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	3	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	3	V	x
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x
X	0				Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x

Schnecken

0					Zierliche Teller-schnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
0					Gebänderte Kahn-schnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x

Muscheln

X	0				Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x
---	---	--	--	--	-------------	---------------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	N W	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
X	0				Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Franzenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
X	0				Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavaria</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnpfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>		R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	R	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	X	R	-
X	X	0			Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
X	0				Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	3	x
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
X	0				Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
X	0				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
X	0				Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
0					Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
X	X	0			Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
X	X	X	X		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	O	1	x
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
X	0				Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
X	0				Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
X	0				Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	-	-
X	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
0					Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
X	0				Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
X	X	0			Elster*)	<i>Pica pica</i>	-	-	-
X	0				Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x
X	0				Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
0					Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
X	0				Fitis*)	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V	-
X	0				Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
X	0				Gartengrasmücke*)	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
X	0				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
X	0				Gebirgsstelze*)	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
X	0				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
X	0				Gimpel*)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
X	X	0			Girlitz*)	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
X	0				Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-
X	0				Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	x
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
X	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
X	0				Grauschnäpper*)	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
X	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
X	X	0			Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
X	0				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
X	0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
X	0				Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
X	X	0			Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
X	X	X	X		Haussperling*)	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
X	0				Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
X	0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
X	0				Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
X	0				Jagdhasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
X	0				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x
X	0				Kernbeißer*)	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
X	0				Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
X	0				Kleiber*)	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-
0					Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
X	X	0			Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
X	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
0					Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-
0					Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
X	0				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
0					Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
0					Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	2	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
X	0				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
X	0				Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
X	0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
X	0				Misteldrossel*)	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
X	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-
X	0				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	x
X	X	0			Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
0					Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
0					Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x
X	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
0					Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x
X	0				Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
0					Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
X	0				Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
X	0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x
X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
X	0				Reiherente*)	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-
X	0				Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
X	0				Rohrammer*)	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
0					Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x
0					Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x
0					Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x
X	0				Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
X	0				Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	x
0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	x
0					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
X	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-
0					Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	x
0					Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-
0					Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x
0					Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
X	0				Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
0					Schwarzhalstauer	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	-	x
0					Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	-	-
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	V	-	-
X	0				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	V	-	x
0					Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x
X	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	3	-	
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
X	0				Singdrossel ^{*)}	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
X	0				Sommergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
X	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
X	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
X	0				Star ^{*)}	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
X	X	X	X		Stieglitz ^{*)}	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
X	0				Stockente ^{*)}	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
X	0				Straßentaube ^{*)}	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
X	0				Sumpfmeise ^{*)}	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
X	0				Sumpfrohrsänger ^{*)}	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
X	0				Tannenhäher ^{*)}	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
X	0				Tannenmeise ^{*)}	<i>Parus ater</i>	-	-	-
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
X	0				Türkentaube ^{*)}	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
X	0				Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
X	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
X	0				Wacholderdrossel ^{*)}	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-
X	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
X	0				Waldbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
X	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger ^{*)}	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
X	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
0					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
X	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	-	-	-
X	0				Weidenmeise ^{*)}	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	2	R	x
X	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
X	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
X	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
X	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
X	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
0					Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
X	0				Wintergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
X	0				Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	2	x
X	0				Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	1	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	V	-	x
X	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	-	x
X	0				Zwergtaucher ^{*)}	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Geländeerhebungen

Es wurden folgende Untersuchungen durchgeführt: Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Höhlenbäume

Fledermäuse

Methoden

Im Geltungsbereich sind außerhalb der bereits bebauten Parzellen keine Bäume oder andere als Quartier für Fledermäuse geeigneten Strukturen vorhanden. Deshalb beschränkte sich die Untersuchung der Fledermäuse auf im Gebiet jagende Tiere. Es wurden drei Begehungen zur Erfassung von Fledermäusen durchgeführt. Sie fanden am 11.07., 16.07. und 01.08. 2018 bei warmem, windstillem und trockenem Wetter statt. Bei jeder Begehung wurde ab Beginn der Dämmerung eine Stunde lang das gesamte Gelände abgegangen und die Fledermausrufe mit einem Batcorder (ecoObs 3.1) aufgezeichnet und am Computer mit den Programmen bcAdmin, batIdent und bcAnalyze Pro ausgewertet.

Ergebnisse

Insgesamt wurden 19 Rufsequenzen mit 97 Einzelaufnahmen aufgezeichnet. Diese konnten 2 Arten zugeordnet werden.

Tabelle 5: Schutzstatus und Gefährdung der nachgewiesenen Fledermausarten

deutscher Name (<i>wissenschaftl. Name</i>)	Σ	RLB	RLD	EZK
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	15	-	-	U1
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	4	-	-	FV
Σ Rufsequenzen	19			
RLB = Rote Liste Bayern; D = Rote Liste Deutschland; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; D = Daten defizitär, Einstufung unmöglich; G = Gefährdung anzunehmen, aber genaue Einstufung nicht bekannt; V = Arten der Vorwarnliste; - = derzeit nicht gefährdet EZK = Erhaltungszustand kontinental; FV = günstig, U1 = ungünstig/unzureichend, U2 = ungünstig/schlecht, XX = unbekannt				

Die beiden nachgewiesenen Arten haben ihre Wochenstubenquartiere fast ausschließlich in Spalten an Gebäuden. Einzelne Individuen sind auch im Sommerhalbjahr in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Gelegentlich finden sich von der Zwergfledermaus auch kleine Wochenstuben in Baumhöhlen oder Nistkästen. Das Untersuchungsgebiet ist ein Teil des Nahrungshabitats der lokalen Populationen, signifikant negative Auswirkungen auf die lokalen Fledermauspopulationen sind durch eine zusätzliche Bebauung nicht zu erwarten.

Vögel

Methoden

Es wurden vier Begehungen zur Erfassung der Brutvogelarten durchgeführt. Sie fanden in den frühen Morgenstunden am 09.04., 09.05., 13.6. und 02.07.2018 statt. Der Nachweis erfolgte über die Gesänge, andere Lautäußerungen und Beobachtungen. Als Brutvögel wurden die Arten mit sicherem (verleitender Altvogel, Fund von Nest oder Eierschalen, frische Jungvögel) oder wahrscheinlichem Brutnachweis (Paar während der Brutzeit in geeignetem Revier, Balz, Paarungsverhalten, Nestbau oder Anlage einer Bruthöhle) eingestuft. Arten die nur selten beobachtet wurden oder möglicherweise im Gebiet brüten, wurden als mögliche Brutvögel oder als Gäste eingestuft.

Ergebnisse

Es wurden insgesamt 21 Vogelarten nachgewiesen. Davon sind 11 Arten wahrscheinliche oder sichere Brutvögel. Von diesen Arten sind zwei in der Roten Liste von Bayern oder Deutschland aufgeführt. Vom Bluthänfling wurden drei Brutpaare, vom Stieglitz zwei Brutpaare in Gärten nachgewiesen. Beide Arten ernähren sich von Sämereien, die in Winzer aufgrund der teilweise extensiv betriebenen, teils brachgefallenen Gartenbauflächen und der angrenzenden Magerrasen nördlich der Siedlung reichlich vorhanden sind.

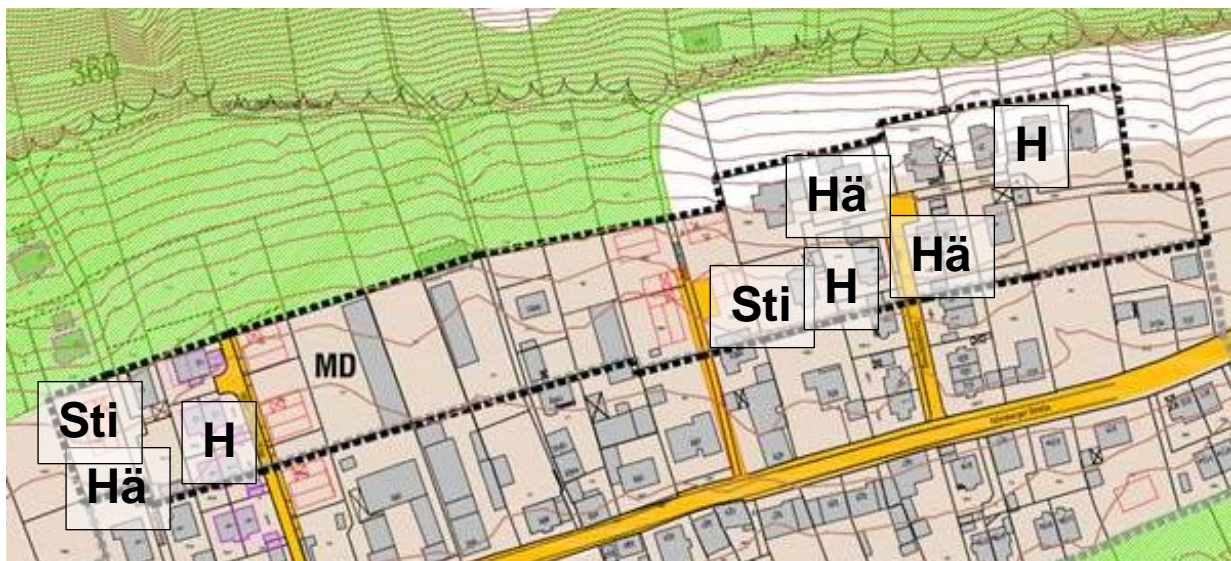


Abbildung 4: Naturschutzfachlich bedeutsame Brutvogelarten

— Grenze des Untersuchungsgebietes

Hä Bluthänfling H Haussperling
 Sti Stieglitz

Tabelle 6: Nachgewiesene Brutvogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB*	RLD*	Sg*	EHZ*	Brutvogel	Bemerkungen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	G	X	Brutvogel in Gärten, mehrere Paare
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-	G		Brutvogel in der angrenzenden Siedlung
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	G	X	Brutvogel in einem Garten
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-	S	X	Drei Brutpaare in Gärten
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	G		Verbreiteter Brutvogel
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	G		Gast
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	G		Gast
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-	G	X	Brutvogel, ein Paar
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-	G	X	Ein Brutpaar in einem Garten im östlichen Teil des UNtersuchungsgebietes
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	G	X	Brutvogel, ein Paar
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	-	U		Nahrungsgast
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	G	X	Brutvogel im besiedelten Bereich an Gebäuden

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB*	RLD*	Sg*	EHZ*	Brutvogel	Bemerkungen
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-	G	X	An Gebäuden verbreiteter Brutvogel im Untersuchungsgebiet und im Umfeld
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	G	X	Brutvogel in Gärten
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-	U		Häufiger Brutvogel an Gebäuden im Umfeld, Nahrungssuche im Luftraum
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	G	X	Ein Brutpaar in Hausgärten im Ostteil des Geltungsbereiches
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	G		Gast
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	G		Gast
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-	G		Gast
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-	G	X	Zwei Brutpaare in Gärten
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-	G		Gast, Brutvogel in der Siedlung im Umfeld

RLB und RLD: Rote Liste Bayern/Deutschland:

0 Ausgestorben oder verschollen **1** Vom Aussterben bedroht **2** Stark gefährdet

3 Gefährdet **G** Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

R Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen

D Daten defizitär **V** Arten der Vorwarnliste * im Naturraum ungefährdet

Sg: streng geschützt

EHZ Erhaltungszustand

G günstig (favourable)

U ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)

S ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)

XX unbekannt (unknown)

Reptilien

Methoden

Es wurden vier Begehungen des Untersuchungsgebietes zur Erfassung von Reptilien am 04.09.2018, 09.05., 24.5. und 13.6.2019 durchgeführt. Auch bei den Begehungen zur Kartierung anderer Tiergruppen wurde auf Vorkommen von Reptilien geachtet. Die Erhebungen fanden bei für Zauneidechsen möglichst günstigem Wetter (windstill, warm, sonnig bis teilweise bedeckt, möglichst nach einer Schlechtwetterphase) statt.

Ergebnisse

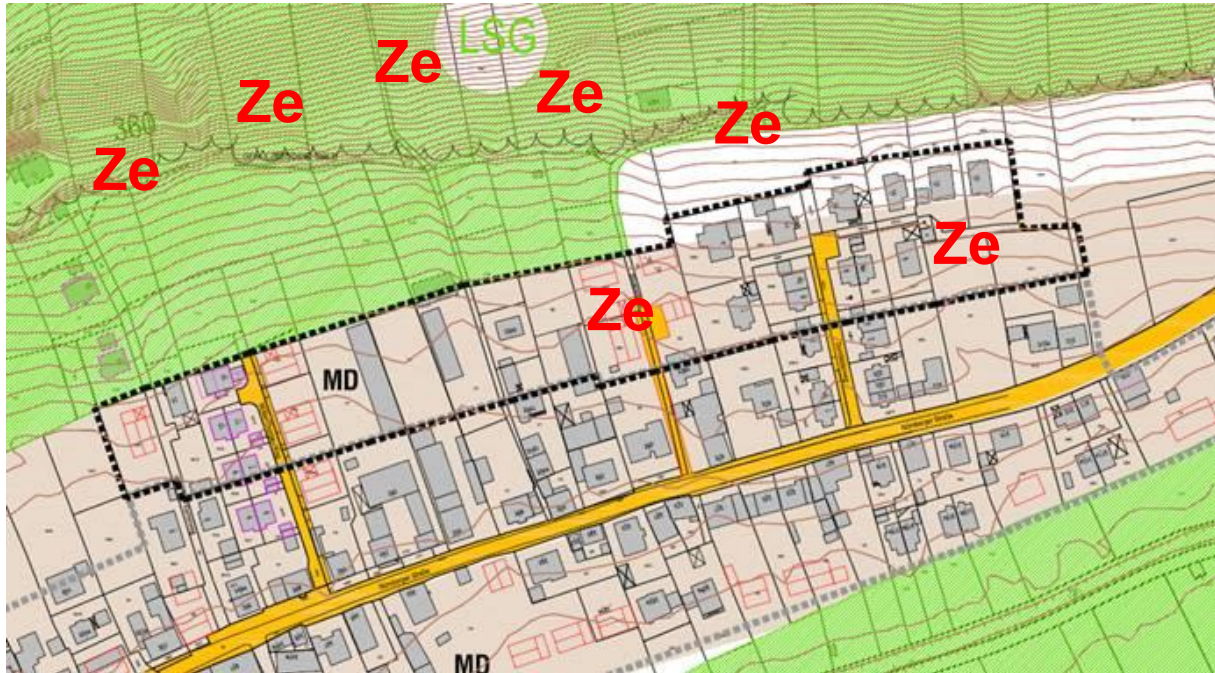


Abbildung 5: Nachweise der Zauneidechse

Ze Zauneidechsennachweis

Es konnten vor allem in dem strukturreichen Südhang nördlich des Geltungsbereiches Zauneidechsen nachgewiesen werden. Hier liegen sehr gute Lebensräume mit Magerwiesen, Saumgesellschaften und unterschiedlich dichten und großen Gehölzbeständen.

Im Geltungsbereich wurde im September 2018 ein Jungtier und im Mai 2019 ein adultes Männchen festgestellt.

Die strukturreichen, teils brach liegenden Gemüsebauflächen stellen zeitweise, möglicherweise auch dauerhaft besiedelte Habitate für Zauneidechsen dar. Wichtig ist die Nähe zu den nördlich angrenzenden bzw. nur 25 – 75 m entfernt gelegenen von Zauneidechsen besiedelten Südhängen.

Höhlenbäume

Methoden

Das Untersuchungsgebiet außerhalb der bereits bebauten Parzellen wurde auf Bäume mit Höhlen, Rissen, Spalten oder abstehenden Rindenteilen abgesucht.

Ergebnisse

Es konnten keine Höhlenbäume gefunden werden.